



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau
Dr. Anna Christmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Michael Meister MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 5. Dezember 2018

BETREFF **Schriftliche Fragen der Abgeordneten Dr. Anna Christmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Sehr geehrte Frau Kollegin Christmann,

Ihre Fragen, Arbeitsnummern 11/411 bis 413 (Eingang Bundeskanzleramt: 28.11.2018), beantworte ich wie folgt:

Frage 411:

Unter welchen Bedingungen können Verbände, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und andere öffentlich geförderte Informationsinfrastrukturen, welche nicht Teil der geplanten Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) werden, einen vollständigen Zugriff auf die Daten der NFDI entlang der FAIR-Prinzipien erhalten und auf Grundlage welcher Überlegungen hält es die Bundesregierung für fachlich angemessen, den Betrieb der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) zeitlich zu befristen?

Antwort:

Im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) sollen derzeit oft dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen werden. Die NFDI soll Standards im Datenmanagement setzen und als digitaler, regional verteilter und vernetzter Wissensspeicher Forschungsdaten nachhaltig sichern und (nach)nutzbar machen, wobei die Souveränität der Wissenschaft über ihre Daten gewährleistet wird.

Auf diese Weise wird eine unverzichtbare Voraussetzung dafür geschaffen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und Innovationen in Forschung und Gesellschaft zu ermöglichen. Die NFDI soll von Nutzern und Anbietern von Forschungsdaten im Zusammenwirken mit Einrichtungen der wissenschaftlichen Infrastruktur – wie z. B. Fachinformationszentren – ausgestaltet werden. Sie werden zu diesem Zweck in Konsortien zusammenarbeiten, die im Rahmen des Programms eine finanzielle Förderung erhalten können.

Verbünde, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ressortforschungseinrichtungen, Akademien und andere öffentlich geförderte Informationsinfrastrukturen können sich im Rahmen der kommenden Ausschreibungen als Konsortien organisiert für eine Förderung in der NFDI bewerben. Die Konsortien sind in der Regel nach Fachgruppen bzw. Methoden organisiert. Im Rahmen der NFDI werden die beschriebenen Ziele verfolgt und sukzessive umgesetzt. Dafür werden die an verschiedenen Stellen gesammelten Daten so nach den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable und Reusable) verfügbar gemacht werden, dass sie auch für Dritte nutzbar sind und über die Grenzen einzelner Datenbanken, Fachdisziplinen und Länder hinweg analysiert und verknüpft werden können.

Der Aufbau der NFDI erfolgt in einem dynamischen europäischen und internationalen Umfeld. Vor diesem Hintergrund ist ein schneller Beginn genauso wichtig wie eine mögliche Anpassung an sich verändernde Strukturen. Die Bund-Länder-Vereinbarung über die NFDI wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2028 geschlossen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturevaluation durch den Wissenschaftsrat entscheiden Bund und Länder im Jahr 2026 über die weitere Ausgestaltung der NFDI und über die Einzelheiten der weiteren Förderung ab dem Jahr 2029.

Frage 412:

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) mit der geplanten European Open Science Cloud (EOSC) vernetzt und interoperabel gestaltet wird (FAIR-Prinzipien, Nutzungsbedingungen, Finanzierung), und wie treibt die Bundesregierung die bessere Vernetzung und Interoperabilität von nationalen Initiativen und europäischen Initiativen (z. B. EOSC) voran?

Antwort:

Die NFDI hat das Ziel, das deutsche Wissenschaftssystem im digitalen Zeitalter anschlussfähig und international konkurrenzfähig auszugestalten. Sie hat das Potenzial, Kernelement und wichtige Akteurin im Aufbau einer European Open Science Cloud (EOSC) und zur weiteren internationalen Zusammenarbeit zu sein.

Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehört insbesondere auch die Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen. Zudem ist die internationale Anschlussfähigkeit eines der Kriterien für die Förderung von Konsortien.

Frage 413:

Welche konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung zum Bereich „Open Science“ (Open Access, Open Code/Open Source, Open Data, Citizen Science, Open Innovation, Open Educational Resources etc.) in der aktuellen Legislaturperiode umsetzen (bitte jeweils Ziel, Zeitplan und Finanzierungsumfang der jeweiligen Maßnahmen nennen)?

Antwort:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzt die in der Open Access-Strategie des BMBF beschriebenen Maßnahmen um. Insbesondere sind die Einrichtung einer Kompetenz- und Vernetzungsstelle und der Aufbau eines Open Access-Monitors geplant. Ferner wird die Bundesregierung gemeinsam mit weiteren wichtigen Akteuren des deutschen Wissenschaftssystems eine nationale Open Access-Strategie entwickeln.

Das BMBF führt die 2016 gestartete Fördermaßnahme Software-Sprint in der laufenden Legislaturperiode und bis 2021 fort. Ziel dieser Maßnahme ist es, kreative Ideen freier Programmierinnen und Programmierer in Bezug auf gesellschaftlich relevante Lösungen in der datengetriebenen Welt zur Umsetzung zu bringen. Es werden Innovationsprojekte gefördert, deren Ergebnisse in Form neuartiger Softwarebausteine als Prototypen auf Open-Source-Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Für die Maßnahme sind insgesamt 12 Mio. Euro vorgesehen.

Im Jahr 2017 hat das BMBF eine Förderlinie zum Bereich Citizen Science mit 13 laufenden Projekten und einem Fördervolumen von rd. 5 Mio. Euro bis 2020 gestartet. Die Bundesregierung hat mit der Förderrichtlinie „OER info“ (Laufzeit 2016 bis 2018; OER = Open Educational Resources) 23 Projekte zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Multiplikatoren sowie den Aufbau einer bundesweit tätigen OER-Informationsstelle unterstützt. Für zwei dieser Projekte wurde bereits eine Anschlussförderung bewilligt:

- OER-Informationsstelle (OER-info) für den Zeitraum 01.11.2018 bis 31.10.2020. Hauptaufgabe der OER-Informationsstelle ist die Aufbereitung von grundlegenden Informationen zu rechtlichen, technischen und pädagogischen Fragestellungen und deren Verbreitung in unterschiedlichen Bildungsbereichen. Das Fördervolumen beträgt 1,015 Mio. Euro.
- „JOINTLY4OER“ für den Zeitraum 01.11.2018 bis 31.10.2020. JOINTLY4OER bietet Kooperations- und Unterstützungsformate für innovationsorientierte OER-Projekte und -Akteure; es werden Trends, Bedarfe und Implementierungsstände technischer und pädagogischer Lösungen ermittelt, Konzepte und Prototypen entwickelt sowie Empfehlungen für unterschiedliche Akteure formuliert. Das Fördervolumen beträgt 0,618 Mio Euro.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus mit den Ländern in Abstimmung zu „Handlungsempfehlungen Open Educational Resources (OER)“ im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe OER der Gemischten Kommission Schulfunk/Schulfernsehen KMK/ARD/ZDF/DRadio.

Weitere Maßnahmen in den in der Fragestellung angesprochenen Themenfeldern, etwa im Bereich der Offenen Innovationskultur im Rahmen der Hightech-Strategie 2025, befinden sich derzeit in Planung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Meister